

HIGHLIGHTS HEUTE

Home Depot mit Corona-Stimulus _____	2
FCR Immobilien – Auf die Fachmärkte ist Verlass _____	3
Geratherm – Kommt wieder in Fahrt _____	3
Akasol steht mit vollen Auftragsbüchern bereit _____	4

UNSERE MEINUNG

Ausbruch beim DAX nutzen

– Die Verschnaufpause ist vorbei. Der **DAX** schießt nach oben und machte seit Mitte Mai über 1000 Zähler gut – ein Plus von satten 11%. Mit dem Sprung über 11500 Punkte beendete der Leitindex am Dienstag (26.5.) eine mehrwöchige Seitwärtsphase. Für **Berenberg**-Chefanlagestrategie **Bernd Meyer** ein klares technisches Kaufsignal.

Und doch stellt sich Anlegern die Frage, ob dieser Anstieg mit der Corona-Realität vereinbar ist. Bildet sich da gerade beim DAX nicht eine klassische Bullen-Falle aus? Im Startquartal ist die deutsche Wirtschaft immerhin um 2,2% geschrumpft. Das Q2 wird noch verheerender ausfallen. Rücksetzer sind daher auch keinesfalls auszuschließen. Die nun verlassene Seitwärts-Ränge stellt aber eine erste stabile Unterstützung dar. Einen Absturz auf die März-Tiefs halten wir für unwahrscheinlich. Denn es gilt auch zu bedenken, dass die Börse die Zukunft spielt. Der Konjunktur-Crash im 1. Hj. ist eingepreist. Der Blick auf dem Parkett gilt längst der zweiten Jahreshälfte. Und die sieht gar nicht mehr so düster aus. Die geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen wirken, eine große Finanzkrise dürfte vermieden werden. Und die Lockerungen sorgen bei den Unternehmen für Hoffnung, wie der zu Wochenbeginn wieder angestiegene **Ifo**-Index zeigt.

Viele Investoren sind noch unterinvestiert. Geldmarktfonds verzeichneten zuletzt starke Zuflüsse. Nicht nur Berenberg-Experte Meyer erwartet hier Verschiebungen. Denn die Unternehmen reparieren derzeit ihre Bilanzen, senken die Verschuldung und hübschen sich für Aktionäre auf. Wurden v. a. Nebenwerte im März noch besonders abgestraft, bieten sie jetzt attraktive Chancen. Stockpicking ist angesagt. Krisengewinner und Profiteure neuer Trends sind genauso zu bevorzugen, wie Unternehmen mit geringer Verschuldung und organischem Wachstum. Nutzen Sie den DAX-Ausbruch für Käufe in den unteren Regalen!

Herzlichst Ihr
PLATOW Team



Bayer – Gerüchte treiben Aktie

– Es war ein Wochenauftakt nach Maß für **Bayer**: Deutlich über 8% schoss die **DAX**-Aktie (61,45 Euro; DE000BAY0017) nach oben. Meldungen über ein nahendes Ende des Glyphosat-Streits sorgten für Erleichterung. In 50 000 bis 85 000 der etwa 125 000 Klagen soll eine mündliche Einigung erzielt worden sein. Zugegeben: Das ist eine enorme Spanne, die vom Konzern selbst nicht bestätigt wurde. Dieser sprach lediglich von Fortschritten in der Mediation. Anleger griffen dennoch bei der weiterhin günstigen Aktie zu. Die Hoffnung: Sollte Bayer im Juni wie erwartet die Einigung vermelden, wird das dem Papier einen Schub geben.

Aber auch die Ankündigung von Wirtschaftsminister **Peter Altmaier**, ein gemeinsames EU-Projekt für Arzneimittel starten zu wollen, dürfte für Kauflaune gesorgt haben. Als die Aktie zuletzt Ende April das aktuelle Niveau erreichte, sorgten die Q1-Zahlen für Gewinnmitnahmen. Trotz Steigerungen bei Umsatz (+6,0%) und ber. EBIT (+11,2%) blieben die Leverkusener einen 2020er-Ausblick schuldig. Jetzt könnte es höher hinausgehen. **■ Bayer bleibt daher ein Kauf. Stopp hoch auf 49,15 Euro.** ■

Cewe druckt den Neustart

– Wer an **Cewe** denkt, dem kommen zu allererst Fotobücher und die klassische Fotoentwicklung in den Sinn. Gerade zu Zeiten der Ausgangsbeschränkungen dachten auch viele Kunden des Dienstleisters an diese Produkte, deren Absatz im Q1 um rd. 11% anzog. Aber auch der zugekaufte Wandbild-Spezialist Whitewall lieferte gute Daten. Im Gegenzug brach der kommerzielle Online-Druck (u. a. Plakate und Flyer für Veranstaltungen) ein. So stieg der Konzernumsatz „nur“ um 4,1% auf 144,8 Mio. Euro. Beim EBIT belastete eine Abschreibung auf den Whitewall-Firmenwert, es sank daher prognosegemäß um 23% auf 1,8 Mio. Euro.

Im Q2 dürfte die Umsatz-Entwicklung ähnlich sein, wobei ab Mitte Mai das kommerzielle Online-Geschäft mit dem Thema „Neustart“ punkten könnte. Bis dahin wird das Fotofinishing (Lieferung per Post oder über die stets geöffneten Drogeriemärkte) das Geschäft auf stabilem Niveau gesichert haben. Wir gehen daher davon aus, das Cewe (92,60 Euro; DE0005403901) ohne große Kratzer durch die Corona-Krise kommt. Mit einem KGV von 16 ist der Wert zudem fundamental attraktiv. **■ Wir raten bei Cewe zum limitierten Kauf bis 93,00 Euro. Den Stopp bei 73,95 Euro setzen.** ■

US-AKTIE DER WOCHE

Home Depot profitiert von Shoppingflut der Amerikaner

— Auch in den USA hat das Coronavirus zu einem Andrang an vielen Baumarktkassen geführt. So berichtete der größte nordamerikanische Betreiber **Home Depot** vor einer Woche über reges Kaufinteresse von Februar bis April, dem die US-Bürger trotz der Pandemie offenbar frönen. Trotz kürzerer Öffnungszeiten, dem Wegfall von Frühjahrsaktionen und der Begrenzung der erlaubten Besucherzahl im Geschäft schloss der Baumarktriester das Q1 mit einem satten Umsatzplus von 7,1% auf 28,3 Mrd. US-Dollar ab. Dabei schossen die weltweiten Online-Bestellungen um 80% in die Höhe, von denen im Heimatmarkt rd. 60 % direkt im Geschäft abgeholt wurden. Allerdings brachte die Shoppingflut dem Einzelhändler keine höheren Gewinne ein. Stärkere coronabedingte Sicherheits-

von 3% verbucht wird. Home Depot hingegen könnte mit dem zurückgezogenen Ausblick (Umsatz: +3,5 bis 4,0%; oper. Marge: 14,0%) zu zaghaft agieren.

PLATOW-Leser wurden im März-Crash bei unserer Altempfehlung vom 13.1.14 ausgestoppt, allerdings mit einem Gewinn von 125%. Die Zuversicht gegenüber dem Papier hat es schnell wieder in einer kräftigen zweimonatigen Erholung auf alte Hochs getrieben. Dennoch erkennen wir dank einer Dividendenrendite von 2,5% und einem KGV von 24 auf dem jetzigen Niveau noch Luft nach oben. ■ **Steigen Sie bei Home Depot wieder ein. Stopp: 190,00 Dollar.** ■

So geht's weiter

Trotz Corona-Belastungen zeigte sich der Bausoftware-Anbieter **Nemetschek** im bisherigen Jahr recht zuversichtlich. Dazu trug auch der gute Jahresstart mit einem Q1-Umsatzplus von rd. 13% und einer EBITDA-Steigerung von 14,0% bei (vgl. PB v. 6.5.). Dieser Optimismus fand auch bei Investoren Anklang, denen die Münchner am 19.6. auf der virtuellen HV gern Rede und Antwort stehen. Als Zeichen der Stärke werten wir auch die Ankündigung einer Dividende von 0,28 Euro je **MDAX**-Aktie (67,30 Euro; DE0006452907), auch wenn die Rendite mit 0,4% nicht besonders hoch ausfällt. Wir haben mit dem Titel fest das Allzeithoch vom Januar bei 69,05 Euro in Blick. **Nemetschek bleibt ein Kauf. Stopp rauf von 43,50 auf 51,50 Euro.** + + + Unsere Kaufempfehlung für **Cancom** aus PB v. 29.4. hat sich bewährt: Die **MDAX**-Aktie (56,10 Euro; DE0005419105) legte seither rd. 20% zu. Nach einer 21%-Rally bis Mitte Mai brachte die zweitägige 10%-Korrektur neue Käufer zurück, die zuletzt von einem Bericht der US-Bank **JP Morgan** Rückenwind erhielten. Dieser sieht den IT-Dienstleister als heißen Aufnahmekandidaten in den Europa-Index **Stoxx Europe 600**, bei dem im Juni einige Änderungen anstehen. Dadurch würde Cancom auf die Kaufliste weiterer Fonds und ETFs kommen, was den Kurs mittelfristig weiter antreiben sollte. Das Anfang Februar erreichte Allzeithoch bei 57,10 Euro dürfte zeitnah übersprungen werden. Doch Kursrücksetzer müssen Anleger auf dem aktuellen Niveau immer einkalkulieren. **Akkumulieren Sie Cancom daher bis 54,50 Euro. Stopp hoch auf 44,50 Euro.** + + + Zur virtuellen HV am Dienstag (26.5.) hatte **Basler** für seine Investoren neben der Dividende von 0,26 Euro je Aktie (50,40 Euro; DE0005102008) auch eine Überraschung im Gepäck: Nachdem das Geschäft mit Kameras und Bildverarbeitungs-komponenten jüngst besser als erwartet lief und größere Lieferketten- sowie Produktionsprobleme vermieden werden konnten, hoben die Ahrensburger die Ziele für das 1. Hj. kräftig an: Statt des Umsatzes von 78 Mio. plant Basler nun mit 86 Mio. bis 88 Mio. Euro. Das soll auch zu einer höheren EBIT-Marge von 12 bis 13% (bisher: 9 bis 10%) führen. Für das GJ. traut sich CEO **Dietmar Ley** aber noch nicht aus der Deckung, weil er mit einer saisonal geringeren Nachfrage von Halbleiter- und Elektronikkunden in der zweiten Jahreshälfte rechnet. Wir glauben hingegen, dass viele asiatische Kunden schon wieder voll in den Produktionsmodus zurückgekehrt sind und sich die Lage nicht mehr so deutlich eintrübt. **Bei einem KGV von 40 raten wir nur risikobewussten Anlegern zum Kauf von Basler. Der Stopp landet bei 38,90 Euro.**

UNSER VOTUM: KAUFEN

Home Depot

Aktienkurs in US-Dollar



maßnahmen und längere Kassenzeiten kosteten rd. 850 Mio. Dollar und so blieb der operative Gewinn mit 3,3 Mrd. ca. 320 Mio. Dollar oder 8,9% unter dem Vorjahres-Q1. Abzulesen ist dieses Dilemma auch an dem auf 74,40 Dollar (+11%) gestiegenen Einkaufsvolumen je Kunde, während die Anzahl der Einkäufe auf 375 Mio. begrenzt werden musste. Beim Ergebnis je Aktie (244,52 Dollar; US4370761029) bedeutet das ein Minus von 8,4% auf 2,08 Dollar.

Die Anfänge der Corona-Pandemie hat der Konzern dennoch ganz gut gemeistert, weshalb viele Marktteilnehmer und auch wir optimistisch auf den weiteren Jahresverlauf blicken. Das auch in den USA angestrebte zügige Ende des Shutdowns könnte dazu führen, dass am GJ.-Ende nur ein Gewinnrückgang

Datagroup – Stabilität mit Rissen

– Bereits Mitte Mai hat **Datagroup** die Zahlen für das 1. Hj. (per 31.3.) veröffentlicht. Mit einem Umsatzanstieg von 22,6% auf 170,0 Mio. Euro und einem EBITDA-Zuwachs von 15,7% auf 23,6 Mio. Euro fielen sie äußerst erfolgreich aus. Die Erstkonsolidierung von Portavis (vgl. PB v. 22.1.) war dabei ein Treiber. Aber auch das Geschäftsmodell habe sich als äußerst krisensicher erwiesen, als „Maschinenraum der Digitalisierung für unsere Kunden“, so CEO **Max Schaber**. Langlaufende Verträge und monatlich wiederkehrende Leistungen ermöglichten das solide Ergebnis. Besonders zu Beginn der Pandemie sei die Kundennachfrage hoch gewesen.

Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Denn der IT-Dienstleister bekam die Corona-Auswirkungen durchaus zu spüren: Projektgebundene und neue Geschäfte litten unter den Einschränkungen und dämpften das organische Wachstum. Nachdem im 1. Hj. mit dem März nur ein Krisen-Monat enthalten war, richtet sich der Blick nun auf das Q3 der Pliezhäuser. Auf einen 2020er-Ausblick hat Schaber vorsorglich verzichtet. Ganz so unverwundbar scheint der Maschinenraum also doch nicht zu sein. Entsprechend volatil zeigte sich zuletzt die Aktie (53,90 Euro; DE000A0JC8S7), die aber im Bereich von 52,00 Euro eine Unterstützung gefunden zu haben scheint. Nach oben war bislang bei der Marke von 60,00 Euro Schluss. **■ Dank des soliden Geschäftsmodells und des recht attraktiven Kursniveaus raten wir wieder zum Einstieg bei Datagroup. Stopp: 43,20 Euro.** ■

Dr. Hönle investiert kräftig

– Die Klebstoffe und UV-Anlagen von **Dr. Hönle** werden vielseitig beim Zusammenbau elektronischer Geräte, in Trocknungsgeräten der Druckerindustrie oder zur Aufbereitung von Trinkwasser benötigt. Allerdings hat die Münchner Hightech-Schmiede im laufenden Jahr mit einigen Hindernissen, wie dem verringerten Auftragsvolumen eines wichtigen Klebstoff-Kunden, der Verlagerungen von Produktionsstandorten und einer schwächeren Nachfrage wegen der Corona-Krise zu kämpfen. Anteilseigner müssen daher starke Nerven haben. Für das von Oktober bis März laufende 1. Hj. musste der Konzern einen Umsatzrückgang von 9,2% auf 50,9 Mio. Euro und ein EBIT-Minus von 43,2% auf 5,8 Mio. ausweisen. Aber die Technologien stimmen und Dr. Hönle hat die Kundenbasis bereits deutlich ausgebaut, sodass die Lücke sich schrittweise schließen lassen sollte. Zudem wird mit 15,6 Mio. Euro kräftig in neue Klebstoff- und Speziallampenfabriken investiert.

Am Dienstag (26.5.) fand zudem die HV statt, vor der die Aktie (46,40 Euro; DE0005157101) am Montag noch einen kräftigen Satz von rd. 31% machte. Anscheinend haben ein paar Investoren noch die Gunst der Stunde genutzt, denn immerhin kommt eine Dividende von 0,80 Euro je Papier zur Ausschüttung. Für uns steht bei der Rendite von 1,7% und

dem 2020/21er-KGV von 17 aber noch zu sehr die Umsatz- und Gewinnschwäche im Vordergrund. Das Papier wird es so vorerst schwer haben, den mehr als eineinhalb Jahre andauernden Abwärtstrend zu brechen. **■ PLATOW-Leser sollten bei Dr. Hönle weiter abwarten.** ■

FCR Immobilien bleibt auf Kurs

– Sehr ordentlich ist **FCR Immobilien** ins neue Jahr gestartet. Denn der Spezialist für kleine bis mittelgroße Gewerbeimmobilien ist insbesondere auf Einkaufs- und Fachmarktzentren außerhalb von Großstädten fokussiert. Probleme mit Mietern wie **Edeka**, **Rossmann** oder **Obi** hatten die Münchner auch während der Corona-Krise keine. Allein aus der Bestandhaltung flossen FCR Immobilien im Q1 Mieterträge von 5,2 Mio. Euro (+37,3%) zu. Die Funds From Operations inklusive Objektverkäufen beliefen sich auf 1,8 Mio. Euro. Um allerdings an die operative Vorjahresgröße von 9,5 Mio. Euro heranzukommen, plant Vorstandschef **Falk Raudies** 2020 insgesamt Verkäufe in einer Größenordnung von 25 Mio. Euro ein. Zudem weist Raudies auf hohe Anfangskosten für Mitarbeiter sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Objekten hin. Vergangenes Jahr stieg das Portfolio immerhin von 58 auf 76 Immobilien (2014: 11 Objekte).

Während die Aktie (10,70 Euro; DE000A1YC913) am 3.3. noch bei 13,50 Euro stand, ging es in weniger als drei Wochen bis auf 9,00 Euro abwärts, wo wir genau unseren Stopp platziert hatten. Das war ärgerlich, auch wenn Erstanleger keine nennenswerten Verluste verbuchten. Mittlerweile hat sich der Kurs wieder oberhalb der 10,00 Euro-Marke stabilisiert und die gute Aufstellung sowie die Aussagen zum Jahresbeginn lassen uns optimistisch bleiben. So soll auf der am Donnerstag (28.5.) folgenden HV eine Dividende von 0,30 Euro je Anteilschein beschlossen werden. Das verspricht eine gute Rendite von 2,8%, die in Zukunft noch steigen könnte. Der innere Wert der Aktie sprang auf aktuell 11,08 Euro je Aktie (+20%). Zum Jahresende erwarten wir ihn dann bei 12,40 Euro, womit wir unsere Kaufempfehlung auch fundamental begründen. **■ Anleger greifen bei FCR Immobilien wieder zu. Unseren Stopp platzieren wir bei 8,50 Euro.** ■

Fieber-Checker Geratherm

– Als Corona sich ausbreitete, waren Fieberthermometer gefragt. Zudem identifizierten Analysten Geratherm als Hersteller von Geräten für Lungenfunktionstests. Deshalb legte die Aktie auch im Crash zu. Der Titel sprang auf das Niveau von 2018 mit einem Zwischenhoch bei 13,00 Euro. Dazu trug CEO **Gert Frank** bei, der Ende März bei der Vorlage eher schwacher 2019er-Zahlen optimistisch nach vorne blickte. Er kündigte für 2020 ein deutliches Mehr bei Umsatz und Ertrag an und sprach bei Lungenfunktionsmessgeräten von einem Absatzplus von rd. 30% im Startquartal. Die frischen Q1-Daten zei- ▶

gen aber, dass es Geratherm bisher nicht gelang, gute Erlöse in Gewinne zu wandeln: Während der Umsatz mit 6,3 Mio. Euro nahezu das Vj.-Niveau erreichte, brach das EBIT um 61% auf 372 000 Euro ein. Die Marge sank von 15,2 auf 5,9%.

Dies lag u. a. an Bezugsproblemen aus China, weshalb die Inlandsproduktion mit geringer Kostenkontrolle hochgefahren werden musste. Als schwierig erwies sich zudem das Brasilien-Geschäft: Hier sorgte der schwache Real für Abschreibungsbedarf. Als Folge gab die Aktie (9,80 Euro; DE0005495626) ihre Corona-Gewinne ab. Seit Mitte März läuft die erweiterte Produktion von Fieberthermometern aber im Werk Stuttgart. Wir sehen Geratherm jetzt bereit, die Nachfrage zügig und margenstark zu befriedigen. Mit Blick auf Q1-Enttäuschungen und die angeschlagene Charttechnik dürfte der Titel aber noch etwas billiger werden. **■ Wir raten zum Einstieg bei Geratherm bis 9,00 Euro. Stopp bei 7,20 Euro.** ■

Corona kann Akasol nicht bremsen

— Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Dieses Motto beschreibt ganz gut die Covid-19-Auswirkungen für Akasol. Zunächst einmal hatte der Hersteller von Batteriesystemen

für Nutzfahrzeuge im Q1 mit Lieferstopps zu kämpfen, da Serienkunden die Produktion runterfahren. Dadurch sackte der Umsatz um 12,1% auf 8,0 Mio. Euro ab. Das EBIT rutschte wegen der geringeren Erlöse und gleichzeitig höheren Investitionen in organisches Wachstum mit 2,4 Mio. Euro in die Verlustzone. Aber CFO **Carsten Bovenschen** rechnet im Jahresverlauf mit „recht deutlichen Nachholeffekten“. Die Auftragsbücher seien voll, zudem hätten die Darmstädter die Produktion zu keinem Zeitpunkt eingestellt. Dank der dadurch erhöhten Vorräte, die sich im Anstieg der Gesamtleistung um 27,7% auf 12,9 Mio. Euro bemerkbar machen, ist keine Lieferverzögerung im 2. Hj. zu befürchten. Zu einer Prognose für das GJ. kann sich der Vorstand dennoch nicht durchringen. Zu unklar sei die weitere Entwicklung der Pandemie, erhebliche Beeinträchtigungen daher nicht ausgeschlossen.

Börsianer zeigen sich zuversichtlicher: Die Aktie (39,93 Euro; DE000A2JNWZ9) legte nach Bekanntgabe der Zahlen zu Wochenbeginn rd. 2% zu. Für kurze Zeit sprang das Papier dabei über die Marke von 40,00 Euro, mit der es seit Ende April kämpft. Ein nachhaltiger Durchbruch dieses Widerstands sollte dem Nebenwert spürbaren Rückenwind verleihen. **■ Wir halten daher an unserer Kaufempfehlung für Akasol mit Stopp bei 28,90 Euro fest.** ■



PLATOW-DEPOT

DIC Asset hat den 8.7. als Termin für die virtuelle HV festgelegt. Dabei soll es zu einer Dividendenzahlung in bar von 0,66 Euro je Anteilsschein oder in Form neuer Aktien kommen. Ohne Nachrichten legte am Dienstag (26.5.) **Hannover Rück** starke 4,0% zu.

Stück	ISIN	Wertpapier	Kaufdatum	Kaufpreis	Aktueller Kurs	Gesamtwert	Performance	Stopp	Aktuelles Votum
100	DE0008402215	Hannover Rück	25.03.20	131,00 €	148,00 €	14 800,00 €	+13,0%	115,80 €	Kaufen
150	DE000SYM9999	Symrise	26.03.20	78,00 €	97,04 €	14 556,00 €	+24,4%	78,00 €	Kaufen
1 500	DE000A1X3XX4	DIC Asset	27.03.20	9,30 €	12,20 €	18 300,00 €	+31,2%	8,90 €	Kaufen
150	DE0005158703	Bechtle	31.03.20	116,30 €	156,90 €	23 535,00 €	+34,9%	116,30 €	Kaufen
400	DE000A1MMCC8	Medios	31.03.20	29,80 €	40,50 €	16 200,00 €	+35,9%	29,80 €	Kaufen
800	AT0000A0E9W5	S&T	11.05.20	23,18 €	23,76 €	19 008,00 €	+2,5%	17,20 €	Kaufen
700	DE000A2NB601	Jenoptik	11.05.20	22,14 €	21,40 €	14 980,00 €	-3,3%	15,40 €	Kaufen
Regeln zu Depotänderungen sowie zur Behandlung der Stoppkurse finden Sie auf www.platow.de		WERTPAPIERBESTAND	121 379,00 Euro		KURSE VOM 26.05.20 (NACHMITTAGS)				
		LIQUIDITÄT	243 198,54 Euro		RENDITE SEIT JAHRESBEGINN: -6,8%				
		DEPOTWERT	364 577,54 Euro		RENDITE SEIT START 1996: +3 465,3%				

Disclosure: Die PLATOW Medien ist an der pfp Advisory GmbH beteiligt. Die pfp Advisory GmbH berät die DWS Investment GmbH bei der Verwaltung des Aktienfonds DWS Concept Platow und erhält dafür eine Vergütung. pfp Advisory und die Redaktion der PLATOW Börse haben unterschiedliche Unternehmensstandorte und arbeiten unabhängig voneinander. Umschichtungen innerhalb des DWS Concept Platow werden ausschließlich durch pfp Advisory initiiert und den Mitarbeitern der PLATOW Medien GmbH nicht bekannt gemacht. Umgekehrt hat pfp Advisory vorab keine Kenntnis von Umschichtungen im virtuellen PLATOW-Depot. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Umschichtungen im Portfolio des DWS Concept Platow deckungsgleich, parallel oder aber auch entgegengesetzt zu Umschichtungen im PLATOW-Depot erfolgen. Die kompletten Disclosure-Regeln der PLATOW Börse finden Sie unter www.platow.de, Informationen zum DWS Concept Platow unter www.pfp-advisory.de.

PLATOW Börse | IMPRESSUM

PLATOW Verlag GmbH | Stuttgarter Straße 25 | 60329 Frankfurt | Tel: 069 242639-0 | Fax: 069 236909

Geschäftsführer und Herausgeber: Albrecht F. Schirmacher; Chefredakteur: Frank Mahlmeister; Redaktion: Goran Culjak, Melanie Ehmann; Vanessa Trzewik; Chefreporter: Mirko Reipka (München); Börse: Klaus Brune (Ltg.), Patrick Daum, Steffen Manske; Marketing: Tina Joekel (Ltg.); Freie Mitarbeiter: Andrea Diederich (Recht), Thomas Koch (Derivate), Wolfgang Raum, Werner Rohmert (Immobilien). 3 x wchtl., Quartalsbezugspreis 160,00 Euro inkl. 19% Mwst. Kündigung: 4 Wochen zum Ablauf des Zahlungszeitraumes. Kopie/Elektronische Verbreitung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags. Empfehlungen sind keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen sowie für Vermögensschäden wird keine Haftung übernommen. E-Mail: info@platow.de.

TOP-THEMA

Corona-Tracking-Apps – Verschiedene Wege, ein gemeinsames Ziel

VERGLEICHsstudIE ANALYSIERT METHODEN – Regierungen aus aller Welt legen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie große Hoffnung auf die so genannten Tracking-Apps. Können Infizierte frühzeitig identifiziert und ihr Kontaktfeld gewarnt werden, kann auch die Verbreitung des Virus verlangsamt werden, so die Theorie. In der Praxis stellen sich aber noch eine ganze Reihe von Umsetzungsfragen, allen voran aus regulatorischer und datenschutzrechtlicher Sicht. Die internationale Anwaltskanzlei **Norton Rose Fulbright** hat dazu eine Vergleichsstudie vorgelegt, die die Pläne der COVID-19-Kontaktverfolgung in 18 Ländern – Australien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Indonesien, Russland, Polen, Singapur, Südafrika, Thailand, den Niederlanden, der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien und den USA – vorstellt.

Die Vergleichsstudie zeigt dabei große Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Ansätzen. „Es besteht ein deutliches Spannungsfeld zwischen dem Einsatz von Technologien zum schrittweisen Ausstieg aus dem Lockdown und dem Datenschutz“, so **Anna Gamvros**, Partnerin im Hongkonger Büro der Sozietät. „Im Mittelpunkt dieser Debatte steht die Frage, wie die Daten von Betroffenen gesammelt und gespeichert werden. Die Verwendung von Anwendungen, die auf zentrale Datenbanken zurückgreifen, kann zusätzliche Risiken für die Privatsphäre und die Cybersicherheit mit sich bringen.“ Die Debatte über den Einsatz von Apps werde sich noch verschärfen, wenn Arbeitgeber beispielsweise von ihren Mitarbeitern vor der Rückkehr ins Büro verlangen, dass sie Technologien zur Kontaktverfolgung einsetzen, um die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft zu gewährleisten, glaubt die Datenschutzrechtlerin.

Deutschland setzt auf dezentrale Lösung

„Die Bundesregierung hat sich in Deutschland zu einer dezentralen Version durchgerungen. Das ist gut für den Datenschutz und damit für die Akzeptanz der Tracking-App“, erläutert Norton Rose-Partner **Christoph Ritzer**, der mit seinem Team die Untersuchung aus deutscher Sicht begleitet hat. „Denn am Ende kann die Nachverfolgung nur funktionieren, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die App aktivieren und das Handy tatsächlich immer mitnehmen. Mit der dezentralen Datenspeicherung kann man die Ängste der Bevölkerung vor einer digitalen Nachverfolgung hoffentlich abbauen.“

Die Studie zeigt auch noch eine weitere Hürde beim erfolgreichen Einsatz der Tracking-Apps: So wie das Virus sich nicht an Grenzen hält, bieten auch nationale Lösungen nur begrenzten „Schutz“. „Der europäische Binnenmarkt verlangt nach einer grenzüberschreitenden Tracking-Lösung“, so Ritzer weiter. Die DSGVO biete dafür einen einheitlichen daten-

schutzrechtlichen Rahmen. Unternehmer wie Arbeitnehmer, die ihrer Tätigkeit grenzüberschreitend nachgehen, seien auf eine gesamteuropäische Lösung angewiesen. „Wenn wir die global ausgerichteten Wirtschaftsbereiche sicher wieder hochfahren wollen, ist eine internationale Lösung vorzuziehen.“ ■

@ Weitere Informationen zur internationalen Vergleichsstudie finden Sie unter www.nortonrosefulbright.com/

Freshfields und Hengeler sichern ThyssenKrupp neue Kreditlinie

KFW-CORONA-HILFE FÜR STAHLKONZERN – Auch **ThyssenKrupp** nimmt die staatlichen Corona-Hilfen in Anspruch und hat eine Kreditlinie über 1 Mrd. Euro aus dem KfW-Sonderprogramm mit einem Konsortium aus KfW und weiteren Banken abgeschlossen. Damit sichert sich der Konzern zusätzliche Liquidität bis zum Mittelzufluss aus dem Verkauf der Elevator-Sparte, der Ende Februar mit einem Bieterkonsortium um die Investoren **Advent**, **Cinven** sowie **RAG-Stiftung** vereinbart worden war. Neben ihren Inhouse-Counseln **Arne Wittig** und **Frithjof Behrens** vertraute ThyssenKrupp bei den Verhandlungen auf die Kanzlei **Hengeler Mueller** und Partner **Nikolaus Vieten** (Finanzierung, Frankfurt). Die beteiligten Banken unter Führung der **Deutschen Bank** vertrauten auf ein Team der Sozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** um Partner **Frank Laudenklos** (Finance, Frankfurt). ■

Schlecker-Insolvenz – Hersteller mit Allen & Overy erneut erfolgreich

SCHADENSERSATZKLAGE ABGEWIESEN – Das **Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt** hat die Schadensersatzklage des Insolvenzverwalters der Drogeriemarktkette **Schlecker, Arndt Geiwitz**, gegen **Beiersdorf**, **Procter & Gamble** sowie weitere Drogerieartikelhersteller auch in zweiter Instanz zurückgewiesen. Wie schon in der ersten Instanz beim **Landgericht Frankfurt** wurde Procter & Gamble von **Allen & Overy** und einem Team um die Hamburger Kartellrechts-Partnerin **Ellen Braun** vertreten.

Der Insolvenzverwalter Schleckers machte Schadensersatzansprüche in Höhe von rd. 212 Mio. Euro zuzüglich Zinsen geltend. Die Klage war auf ein Bußgeldverfahren des **Bundeskartellamtes** gestützt, in dem es einen wettbewerbswidrigen Informationsaustausch unter Mitgliedern eines Arbeitskreises im Markenverband (Arbeitskreis „Körperpflege, Wasch- und Reinigungsmittel“, kurz „KWR“) ermittelt hat. Das OLG Frankfurt sah es jedoch nicht als erwiesen an, dass Schlecker infolge des Informationsaustausches irgendeinen Schaden erlitten hätte. Der vom Bundeskartellamt ermittelte Informationsaustausch hätte den Preiswettbewerb unter den Herstellern nicht zum Nachteil der Kunden eingeschränkt. Das OLG Frankfurt folgte insoweit den mithilfe ökonomischer Beweismittel unterlegten Argumenten der Beklagten. Das ▶

Urteil hat grundsätzliche Bedeutung für den Kartellschadensersatz in Deutschland. Als erst zweites Obergericht in Deutschland befasst sich das OLG dabei mit der Frage der Schadensneigung eines bloßen Informationsaustausches und berücksichtigt dessen wirtschaftswissenschaftlich erforschten, sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Je nach Einzelfall kann der Informationsaustausch den Wettbewerb intensivieren oder mindern. Im vorliegenden Fall waren den Preis erhöhende Wirkungen bei Gesamtwürdigung aller festgestellten Tatsachen unwahrscheinlich. ■

White & Case bringt neue Bundesanleihe auf den Weg

PLATZIERUNG BEI INTERNATIONALEN INVESTOREN — Ein Team der Kanzlei **White & Case** um die Partner **Karsten Wöckener** und **Cristina Freudenberger** (beide Capitel Markets, Frankfurt) hat die **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das **Bundesfinanzministerium** bzw. die **Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur**, bei einer Anleiheemission in Höhe von 7,5 Mrd. Euro beraten.

Die Platzierung der Bundesanleihe mit 15-jähriger Laufzeit und einem fixen Kupon von 0% bei internationalen Investoren wurde durch ein Bankenkonsortium um **BNP Paribas, BofA Securities, Commerzbank, Crédit Agricole** und **HSBC** vorgenommen. Die Finanzagentur wird die Liquidität der Anleihe durch „geeignete Aktivitäten im Sekundärmarkt“ sichern. ■

TRANSFERMARKT

Die Kanzlei **Oppenhoff** verstärkt ihr Frankfurter Team mit einem Neuzugang auf Partnerebene. Zum 1.6.20 wechselt Finanzrechtler **Wolfgang Kotzur** von **Simmons & Simmons**. Kotzur verfügt über langjährige Beratungserfahrung bei Finanztransaktionen und Restrukturierungen nach deutschem und englischem Recht, im Schwerpunkt begleitet er Immobilien-, Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Bei Oppenhoff arbeitet Kotzur künftig eng mit den Partnern **Peter Etbach, Gabriele Fontane** und **Günter Seulen** zusammen. + + + Bereits Mitte Mai begrüßte die Sozietät **Linklaters** einen neuen Partner für ihre TMT-Praxisgruppe am Standort Frankfurt. **Michael Leicht** wechselte von **White & Case** und begleitet künftig die Verhandlungen von Technologie- und Outsourcing-Verträgen sowie grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen und so genannten Transitional Service Arrangements. Zudem berät Leicht zu allen Fragestellungen des IT-Rechts. + + + **Noerr** setzt am Standort Hamburg auf Expansion und baut die Private Equity-Praxis weiter aus. Zum 1.6.20 wechselt **Moritz Koch** als Associated Partner, er kommt von **Freshfields Bruckhaus Deringer**. Koch ist auf die Beratung von Finanz- und strategischen Investoren spezialisiert, regelmäßig berät er zu grenzüberschreitenden Transaktionen und Joint Ventures mit einem Schwerpunkt auf Investoren aus Asien. Mit dem jüngsten Neuzugang zählt das Hamburger Noerr-Büro nun 37 Anwälte, nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Eröffnungsjahr des Standorts 2017.

ALLES, WAS RECHT IST

— Eine vom **Bundesjustizministerium (BMJV)** eingesetzte Kommission hat am 20.4.20 einen Gesetzesentwurf zur umfangreichen Modernisierung des Personengesellschaftsrechts vorgelegt. Darin ist die Überarbeitung von knapp 40 Gesetzen vorgesehen, mit dem Ziel, das teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens anzupassen. Bereits 2001 entschied der **Bundesgerichtshof**, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als (teil)rechtsfähig anzusehen ist und eröffnete so den Weg für eine weitreichende Gesetzesreform. Nun hat sich nach fast 20 Jahren eine Expertenkommission an die Ausarbeitung eines modernen Personengesellschaftsrechts begeben. Eine rasche Umsetzung ist indes nicht zu erwarten. Diese sei nach Einschätzung der Expertenkommission erst nach einer Einführung des Gesellschaftsregisters möglich. Dennoch hat das BMJV angekündigt, dass der Entwurf eine Diskussion mit Ländern, Verbänden und der Fachöffentlichkeit initiieren soll, so dass das Gesetzgebungsverfahren zeitnah eingeleitet werden kann.

Der Entwurf etabliert einen neuen gesellschaftsrechtlichen Oberbegriff in der Insolvenzordnung. Als „rechtsfähige Personengesellschaften“ gelten fortan die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft, die Partenreederei und die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nun – entsprechend der jahrelangen Rechtspraxis – auch durch den Gesetzestext einer eigenen Rechtssubjektivität zugeführt. Um die Rechtssicherheit und Transparenz zu sichern, soll zudem ein neues Gesellschaftsregister eingeführt werden. Die Gesellschafter sollen zukünftig ein Recht, aber grundsätzlich keine Pflicht zur Eintragung haben. Jedoch ist die Registrierung Voraussetzung für bestimmte Rechtsvorgänge – insbesondere die Eintragung im Grundbuch. Der Entwurf sieht ebenfalls ein Beschlussmängelrecht nach dem Vorbild des Anfechtungsmodells vor. Auch sollen die Personengesellschaften zukünftig für freie Berufe geöffnet werden.

Auswirkungen und Folgen

Die weitreichenden Neuerungen führen zu einer Vielzahl von Umstellungen und erfordern insbesondere bei den nun umfangreicheren Haftungsregelungen eine vertragliche Abfederung. Bestehende Verträge müssen auf den Systemwandel überprüft werden. Die Einführung eines neuen Gesellschaftsregisters wird in dem Entwurf mit dem Schutz des Rechtsverkehrs begründet. Darüber hinaus ist noch unklar, ob mit einer Eintragung in das Register zugleich eine Eintragungspflicht in das Transparenzregister einhergeht. Die Etablierung des neuen Beschlussmängelrechts könnte dem seit Jahren diskutierten Beschlussmängelrecht für GmbHs neuen Auftrieb geben. Die Zugänglichkeit der Personengesellschaften für die freien Berufe eröffnet für die Ausübenden eine neue Spanne an Haftungsbeschränkungen und könnte die Attraktivität von Zusammenschlüssen erhöhen.

COVID-19-Impfstoff – Im Wettlauf gegen die Zeit

VERKÜRZUNG VON ZULASSUNGSPROZESSEN IN DER DISKUSSION – Derzeit gibt es weltweit mehrere geplante und laufende Projekte zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19. Jedoch gibt es noch offene Fragen, wie schnell diese Impfstoffe zugelassen werden und, sobald dies der Fall ist, ob sie in ausreichender Menge zur kurzfristigen Behandlung von Patienten zur Verfügung gestellt werden könnten. Alexander Roussanov, Partner im Brüsseler Büro der Wirtschaftskanzlei Arnold & Porter, erläutert, welche Mechanismen in der EU schon jetzt zur Verfügung stehen, um den so dringend benötigten Impfstoff gegen das Coronavirus auf den Weg zu bringen.

Die jüngsten Meldungen zum Start der ersten klinischen Studien für Anwärter für solche COVID-19-Impfstoffe innerhalb und außerhalb der Europäischen Union geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Diese klinischen Versuche werden möglicherweise belastbare Daten hervorbringen, die die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe belegen und ihre Zulassung in der EU unterstützen würden. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten müssen sich davon überzeugen, dass die Vorteile des Impfstoffs die tatsächlichen oder potenziellen Risiken für die Sicherheit der Patienten oder die öffentliche Gesundheit, die sich aus seiner Anwendung ergeben, überwiegen.

Impfstoffprodukte, einschließlich derjenigen für potenzielle COVID-19-Impfstoffe, unterliegen strengen EU-Vorschriften für Arzneimittel, einschließlich der allgemeinen Anforderungen für Herstellung und Import, Durchführung klinischer Studien sowie Zulassung und Vermarktung. Impfstoffe müssen auch spezifische Anforderungen in Bezug auf die Herstellung ihres aktiven Wirkstoffs und des Endprodukts sowie auf die Zusammenstellung, Überprüfung und Zertifizierung spezifischer Daten und Informationen über ihr(e) Antigen(e) (die so genannte Impfantigen-Stammdokumentation) erfüllen.

Die Erforschung und Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs ist ein komplexer Prozess, denn er beinhaltet die Notwendigkeit, ein Produkt herzustellen, das durchgehend einem akzeptablen Qualitätsstandard entspricht. Infolgedessen sind bestimmte konventionelle, nichtklinische Tests möglicherweise nicht unbedingt geeignet, die für klinische Tests notwendigen Sicherheitsmerkmale des Impfstoffs zu charakterisieren. Wir sprechen hier von klinischen Versuchen mit menschlichen Probanden, die zur Feststellung der Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs erforderlich sind.

Optimierte Prozesse durch Zusammenarbeit

In diesem Zusammenhang können die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und die **Europäische Arzneimittelagentur (EMA)** Maßnahmen ergreifen, um den klinischen Entwicklungsprozess und die anschließende behördliche Überprüfung zu erleichtern, zu optimieren und zu beschleunigen. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, die die Durchführung klinischer Tests überwachen, könnten sich darauf einigen, dass einige der klinischen Tests früher begonnen werden können und/oder von kürzerer Dauer als üblich sind.

Das Konzept und die Durchführung der klinischen Studien stellen jedoch nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar und erfordern im Allgemeinen erhebliche finanzielle In-

vestitionen und den umfangreichen Einsatz anderer Ressourcen. Mit diesen Überlegungen im Hinterkopf hat die EMA eine Reihe von Mechanismen eingerichtet, um die Entwicklung innovativer Arzneimittel zu erleichtern. Diese könnten im Zusammenhang mit der Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs besonders nützlich sein.

Insbesondere ermutigt die EMA die Entwickler potenzieller COVID-19-Impfstoffe, sich so bald wie möglich mit der Agentur in Verbindung zu setzen, um ihre nichtklinischen Entwicklungs- und klinischen Versuchsstrategien zu besprechen. Durch die Mechanismen „Scientific Advice“ und „Protocol Assistance“ bietet die EMA den Entwicklern von COVID-19-Impfstoffen Beratung und Unterstützung, um den Entwicklungsprozess zu beschleunigen, indem sie die optimale und wirksamste Methode zur Gewinnung der erforderlichen klinischen und nichtklinischen Daten ermittelt.



Alexander Roussanov
Arnold & Porter

„Zulassung light“ beschleunigt das Verfahren

Sobald ein Entwickler diese Daten generiert und einen Antrag auf Marktzulassung bei der EMA eingereicht hat, kann die Agentur einer beschleunigten Beurteilung zustimmen. Dieses beschleunigte Verfahren verkürzt die maximale Dauer der wissenschaftlichen Beurteilung durch den **Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP)** der EMA von den üblichen 210 Tagen auf 150 Tage. Die Mindestdauer des Verfahrens beträgt 80 Tage, die weiter verkürzt werden könnte, wenn der Berichtersteller und der Ko-Berichtersteller des CHMP ihre Beurteilung vor diesem Zeitpunkt abschließen.

Im Anschluss an die wissenschaftliche Bewertung kann der CHMP eine bedingte Zulassung auf der Grundlage klinischer Daten empfehlen. Die **EU-Kommission** kann eine bedingte Zulassung erteilen, die weniger umfassend ist, als dies normalerweise für eine „Standard-Zulassung“ erforderlich wäre. Dies wäre dann der Fall, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass der Impfstoff einen unerfüllten medizinischen Bedarf abdeckt und dass der Nutzen der sofortigen Verfügbarkeit des Impfstoffs die mit den begrenzten klinischen Daten verbundenen Risiken überwiegt. Die EMA kann sich möglicherweise auch dazu bereit erklären, weniger umfassende pharmazeutische und nichtklinische Daten in Bezug auf COVID-19-Impfstoffe zu akzeptieren. ■

Compliance-Verstößen erfolgreich vorbeugen

INTEGRITÄT IM FOKUS – In einer zunehmend digitalisierten und transnational vernetzten Wirtschaftswelt wird Integrität für Unternehmen immer wichtiger. Im Zuge dieser rasanten Entwicklungen wurde nun das Global Organizational Integrity Institute (GOII) ins Leben gerufen, das sich der Messung, dem Vergleich und der systematischen Verbesserung von Integrität in Unternehmen widmet. GOII-Geschäftsführerin Katja Nagel stellt das neue Institut vor.

Integrität bedeutet, nach ethischen Prinzipien zu handeln. Somit ist Integrität ein Dreiklang: Es ist sowohl die bewusste, innere Haltung als auch das explizite Kriterium für Entscheidungen und letztlich die grundlegende Basis für das eigene Verhalten. Ethische Prinzipien sind ihrer Zeit und ihrer Region unterworfen, haben eine teilweise unbewusste Anlehnung in der geltenden Religion und finden natürlich auch ihren Ausdruck in der Rechtsprechung. In der globalen Welt und damit in der stark vernetzten Weltöffentlichkeit – insbesondere in der westlichen Welt – haben sich der Schutz des Lebens, der Begriff der Fairness und der Würde des Menschen, der Schutz der Umwelt und der Schutz des Verbrauchers durchgesetzt.

Heutige Bedeutung von Integrität

Heute ist Integrität in der öffentlichen Wahrnehmung bedeutender denn je und Ausdruck eines globalen Wertewandels. Integrität wird also zunehmend ein kritischer Erfolgsfaktor für Organisationen, die Voraussetzung bzw. Berechtigung der Unternehmensexistenz: Integrity as licence to operate. Aber auch die Kaufentscheidung wird zunehmend daran festgemacht, ob sich Käufer mit dem Unternehmen identifizieren können und es durch die eigenen Käufe unterstützen möchten: Integrity as sales machine. Auch das Management wird persönlich haftbar gemacht: Integrity as safety belt of management.

In Deutschland wird dieser Tage der Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ diskutiert, der künftig Sanktionen gegen Unternehmen deutlich intensivieren soll – nämlich gegen Unternehmen, die durch ihre Struktur, Organisation und Arbeitsweise Rechtsverstöße begünstigen. Investoren beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema, um mögliche hohe Strafzahlungen ausschließen und das Risiko des jeweiligen Unternehmens beziffern zu können: Integrity as investment safeguarding. Mitarbeiter wiederum wollen für ein integriertes Unternehmen arbeiten, mit dem sie sich identifizieren können, auch, wenn sie längst aus dem Büro oder aus dem Werk gegangen sind: Integrity as employer value.

Motivation hinter der Gründung des Instituts

Organisationale Integrität ist ein schwer fassbares Konstrukt – hier beginnt die Herausforderung für viele Unternehmen, die mit wachsender Sorge beobachten, wie ein Kriterium an Bedeutung gewinnt, das sich nur schwer managen lässt. Wie kann ein Unternehmen seine Integrität beeinflussen? Die Antwort ist: Es braucht für dieses Konstrukt Messinstrumente. Es muss messbar gemacht werden, damit es kontrolliert und letztlich auch gemanagt werden kann. An diesem

Punkt möchte das neu gegründete Institut ansetzen: Das **Global Organizational Integrity Institute (GOII)** ist ein unabhängiges, forschungsnahes Beratungsinstitut, das Organisationen weltweit unterstützt, ihren eigenen aktuellen Status zu messen und in einem geordneten Prozess geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Es gibt Organisationen, die dem Thema Unternehmensintegrität nach innen wie nach außen Gewicht geben möchten, Methoden und Vorgehen an die Hand und trägt dazu bei, das Thema organisationale Integrität in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und einen wesentlichen Beitrag in der globalen Weltwirtschaft zu leisten.



Katja Nagel
GOII

Methoden und Vorgehen

Der Integrity Index ist eine 360-Grad-Messung von Integrität einer Organisation: Wie ist der Status der Integrität in Bezug auf Selbstverpflichtungen, ihre Einhaltung und die Verankerung in der Organisation? Ein ganz neuer, innovativer und einzigartiger Ansatz zur objektiven Messung von Integrität, in dem ebenso alle internen und externen Anspruchsgruppen einbezogen wie auch Strukturen, Prozesse und Regelungen geprüft werden. So erlaubt der Integrity Index innerhalb kurzer Zeit, den Stand der eigenen Organisation von einer unabhängigen Instanz ermitteln zu lassen. Er ist umsetzungsorientiert, ebenso fakten- wie wahrnehmungsbezogen, berücksichtigt interne Daten ebenso wie externe Daten – in die Zukunft gerichtet mit Messgrößen, die beeinflussbar sind – und basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Strömungen und Trends der weltweiten Ethik-Forschung.

Der gesamte GOII-Ansatz folgt dem Modell der **Ethics & Compliance Initiative** als weltweit renommierter Institution von Organisationen für Best Practices und beschreibt anhand von fünf Prinzipien eine grundsätzliche Best-Practice Organisation für Ethics und Compliance. Zudem arbeitet das GOII eng mit Professor **Christoph Lütge**, Wirtschaftsethiker und Inhaber des Peter Löscher-Stiftungslehrstuhls für Wirtschaftsethik an der **TU München**, zusammen. Pilotiert wurde der GOII-Ansatz mit Messung und Verbesserungsprozess bei dem größten Unternehmen Europas: dem **Volkswagen**-Konzern mit den beiden Marken **VW** und **Audi**. ■

@ Weitere Informationen zum Global Organizational Integrity Institute finden Sie unter www.goii.org/

PLATOW Special Immobilien Sommer 2020



Büro, Handel, Wohnen

Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen

AUS DEM INHALT

Die Corona-Pandemie und der folgende Lockdown haben die Investmentmärkte durcheinandergewirbelt. Ob die Erholung der Börsen trägt, ist ebenso unklar wie die Auswirkungen der staatlichen Hilfsprogramme. Wegen Zinsflaute und fehlender Alternativen wird aber weiter auf Immobilien gesetzt. Doch der aktuelle Konjunkturerinbruch hinterlässt auch dort Spuren. Wo Nutzer wegfallen, wird es schwierig. Betroffen sind aber nur einzelne Segmente wie Hotels. Bestehende Trends etwa in Richtung Onlinehandel könnten sich verstärken. Aber es gibt auch Krisengewinner wie Logistik und Wohnen. Es gilt also, genau hinzuschauen, wenn Sie ihr Geld sicher durch volatile Zeiten bringen wollen.

DIE HIGHLIGHTS

- Sicherer Hafen gesucht – Deutschland als Krisengewinner
- Wohnbau in Deutschland – Ist knapp knapp genug?
- Institutionelle – Von Panik keine Spur
- Immobilienaktien – Attraktive Einstiegskurse
- Geschlossene Fonds – Zweitmarkt, Handel, USA mit Potenzial



BESTELLUNG PER

FAX: 06123/92 38-244

Tel.: 06123/92 38-210

E-Mail: platow@vuservice.de

www.platow.de/sonderpublikationen



Antwort

PLATOW Leserservice

65431 Eltville

Büro, Handel, Wohnen

Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen

IHR VORTEIL

Bei Mehrfachbestellungen gewähren wir Ihnen attraktive Rabatte:

ab 3 Exemplaren 10%

ab 10 Exemplaren 20%

ab 20 Exemplaren 30%

HIERMIT BESTELLE ICH

Exemplar(e) des PLATOW Special Immobilien Sommer 2020 „Büro, Handel, Wohnen – Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen“ (40 Seiten; ISBN 978-3-943145-48-9) zum Vorzugspreis für Abonnenten von 34,- (statt 39,-) EUR. Alle Preise verstehen sich inkl. der deutschen MwSt. und Versandkosten innerhalb Deutschlands.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Publikation. Zur Wahrung dieser Widerrufsfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs an: PLATOW Leserservice, 65431 Eltville.

RECHNUNGSANSCHRIFT | KONTAKTDATEN

Abonnent Nicht-Abonnent

Name, Vorname

E-Mail

Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

Kundennummer (falls zur Hand)

 Datum, Unterschrift